RAHMENPLAN ERFURT - OST

RAHMENPLAN

M 1:4000

8

BEZUG:

N

ORDNER ABSCHNITT: 2.0

Die Ziele

1. ERFURT - OST DIE KRÄMPFERVORSTADT

Die Krämpfervorstadt wandelt sich zum eigenständigen Stadtteil östlich der Innenstadt.

Das Gebiet wird als Wohn- und Gewerbestandort funktionsfähiger.

Sein Charakter wird dabei erhalten.

2. DIE PRÄGUNG

Das Gebiet ist in konzentrischen Ringen gewachsen.

Es ist im Westen bestimmt durch Wohnen und am Ostrand durch Gewerbe.

Diese Hauptnutzungen ergänzen sich gegenseitig und werden weiterentwickelt.

Geschlossene Blöcke bilden geschlossene Straßenräume und prägen das Bild des Stadtteils im Westen.

3. STÄDTISCHE VIELFALT

Die typische Vielfalt und Funktionsmischung des Gebietes wird gestärkt

Die Hauptcharakteristik des Gebietes bestimmt sich aus der Wohnnutzung.

Die anderen Nutzungen innerhalb der Blockbebauung ordnen sich dem Wohnen unter.

4. WOHNEN

Die Bauten sind insbesondere im Gründerzeitgürtel wertvoll.

Die Wohngebäude werden saniert.

Wohnungen werden in dem Maße zur Umnutzung freigegeben, in dem leerstehende Wohnungen (7%!) saniert werden.

Die exakt begrenzte Zulassung von Wohnraumumwandlungen ermöglicht wirtschaftlich die Sanierung der Mehrfamilienhäuser.

Die Vermehrung von Laden- und Büroflächen entspricht dem Nachholbedarf.

Das Wohnraumangebot wird in geringem Maße durch Neubauten im Gebiet erweitert.

5. FREIFLÄCHEN / GRÜN

Das Grün - und Freiraumangebot wird nach Möglichkeit vergrößert.

Die Zone zwischen Wohngebiet und Gewerbegürtel enthält Öffentliche Einrichtungen und Gewerbe/Verwaltung als "Solitärbauten im Grünen".

Halböffentliche Zonen, Vorgärten und Alleen werden besonders geschützt.

6. GEWERBE

Das in seiner Bausubstanz desolate, aber im Aufschwung befindliche Gewerbegebiet wird stadtverträglich neu geordnet.

Im Gewerbegürtel werden einzelne große Bürokomplexe das Gebiet aufwerten (Telekom, Stadtwerke,...)

Gewerbehöfe eignen sich besonders für die vorgegebene Stadtstruktur.

7. VERSORGUNG

Die Defizite der wohnungsnahen Versorgung und bei öffentlichen Einrichtungen werden behoben.

8. VERKEHR

Durchgangsverkehr hat im Gebiet nur die Leipzigerstraße.

Der rechnerische Parkplatzbedarf ist im Gebiet nicht erfüllbar.

Größere Parkierungsanlagen befinden sich am Rand der Wohnbezirke.

Das Parken im Gebiet wird Anwohnern vorbehalten.

Der Verkehr wird flächenhaft beruhigt.

Fußgänger und Radfahrer erhalten ein eigenes Prioritätsnetz in vorhandenen Straßen.

9. UMSETZUNG

Ein Teilbereich wird als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.

Die Sanierung wird gefördert durch fachlichen Rat und finanzielle Hilfe.

Ein Stadtteilbüro wird eingerichtet.

10. PRIVATISIERUNG

Im Sanierungsgebiet werden kommunale Wohnungen und Häuser privatisiert. Mieter und natürliche Personen genießen Vorrang.

STRUKTUR: HANDWERKER- GEWERBEHOF DENKRAD

ALTE GEWERBEBAUTEN ZU NEUEN NUTZEN FÜR GESAMTES GEBIET NEUE ANPASSUNGSFÄHIGE STRUKTUR ENTWICKELN

GRÜNRAUM MIT BESTEHEN

SERVICEZONE: GARTEN, MERKATZ ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

NUTZERANFORDERUNGEN INNERHALB KLARER GEBÄUDE ENTWICKELN

BLOCKSTRUKTUREN UNTERSTÜTZEN DIE PARTIZIPATION

VIA CIRCENSIS

VIA REGIA

VIA CIVITATIS

VIA LABORIS

Symbole

Bereiche:

- Durchfahrt verhindern, Wohnumfeld gestalten (in der Mitte eines Bereiches, Stade mit Folie unterlegt)
- Wohnbereich, Umfeld gestalten
- Möglichkeit der Bebauung im Blockinn- en (Baufeld)
- Begrünung im Blockinneren
- Bereich mit begrenzter Genehmigung zur Umwandlung von Wohnen im EG und 1. OG zu Läden/Büros. Näheres gesetzlich geregelt.
- Platzgestaltung
- Platznetz
- Wege - Radwege besonders zu gestalten
- Hauptverkehrsstrassen
- ÖPNV (Bus Straßenbahn)

Standorte:

- Parkhaus (Blocke erhalten Ausnahme Geplantes Parkdeck)
- a - b - Orte zur Umsetzung auf ÖNV
- Testentwurf gefördert
- Testentwurf durchgeführt
- Standort Stadtinfrastruktur (Wertstoffe, Fahrradständer)
- Spielplatz Kategorie 1 (kleiner) a. Ordner Kap.: 4.2
- Spielplatz Kategorie 2 (größer) a. Ordner Kap.: 4.2
- Sportleinrichtung möglich (Sportplatz)

Extra:

- Block- und Gebietsnummerierung
- Detail Vertiefung siehe Kapitel: 4.2
- Gewerbe behutsam erneuern (nicht verfestigen)
- Gewerbenutzung in Gebäuden festigen
- Neubau innerhalb der Blockstruktur
- Quartier- oder Kultureinrichtung
- Baumpflanzen, Stellungnahme erfolgt
- Stadtteilbüro: Beratung vom Bau und Sanierung

0 25 50 100 200

VERANTWORTLICH REDIG. STADTPLANUNGSAMT	DIPL.-ING. H. THOMANN	AMTSLEITER
	DIP.-ING. I. INDINER	SACHGEBIETSLEITER
MITARBEIT DER ÄMTER DES MAGISTRATES	AMT FÜR VERKEHRSWESEN	
	TIEFBAUAMT	
	NATURSCHUTZAMT	
	GARTEN- UND FREIFLÄCHENAMT	
	UMWELTSCHUTZAMT	
	JUGENDAMT	
	SCHULVERWALTUNGSAMT	
AMTSLEITER	ABTEILUNGSLEITER	BEARBEITER

RAHMENPLAN ERFURT - OST

AUFTRAGGEBER:
MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT ERFURT
STADTPLANUNGSAMT

RAHMENPLAN

ARBEITSGEMEINSCHAFT UNTER MITWIRKUNG DES STADTPLANUNGSAMTES DURCH
PLANERGRUPPE
HYTREK, THOMAS, WEYELL U. WEYELL
HELGUMKSBURG
FREE ARCHITEKTEN UND STADTEBAUARCHITEKTEN
LASZLO SCHWERFA TELEFON 03634/38220
MARXSTRASSE 2 TELEFAX 03634/38220
W-6000 FRANKFURT AM MAIN TELEFON 06145/2086
HULDIGUNGSALLEE 1 TELEFAX 06145/58275

MITARBEITER DIPLING. JOCHEN MENZ
DIPLING. BERND NOWOCZYN

DATUM/STAND: 12.05.93